Änderungstarifvertrag Nr. 3
vom 27. Juli 2009 zum
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
vom 13. September 2005

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern,

und

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch den Bundesvorstand,

diese zugleich handelnd für
- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1
Änderung des TVöD

§ 36 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch § 5 des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 31. März 2008, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text wird Absatz 1.

2. Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:

   „(2) Auf Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst finden die Regelungen des § 1 der Anlage zu Abschnitt VIII Sonderregelungen (VKA) § 56 BT-V auch dann Anwendung, wenn sie außerhalb des Geltungsbereichs des BT-V oder des BT-B tätig sind.“

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Frankfurt am Main/Berlin, den 27. Juli 2009

Für die Bundesrepublik Deutschland:
Der Bundesminister des Innern

Für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA):
Der Vorstand

Für die
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Der Bundesvorstand